

Alle Schulen

Rundschreiben Nr. A12

Schüler*innen aus einer Risikogruppe und Leistungsbeurteilung

Befreiung von der Teilnahme am Lernen in der Schule

Von der Teilnahme am Lernen in der Schule können befreit werden

- Schüler*innen mit Vorerkrankungen oder geschwächtem Immunsystem
- Schüler*innen mit Beeinträchtigungen, bei denen aus medizinischer Sicht eine Präsenz in der Schule nicht geraten ist.
- Schüler*innen, die mit einer Person, die zu einer Risikogruppe gehört, im selben Haushalt lebt.

Es genügt eine schriftliche Anzeige bei der Schulleitung. Ein Attest ist nicht notwendig.

Schüler*innen, die zur Risikogruppe gehören bzw. mit Personen aus Risikogruppen in einem Haushalt leben, und nicht am Lernen in der Schule teilnehmen, nehmen weiterhin am Lernen Zuhause teil.

Leistungsbeurteilung

Schülerinnen und Schüler sollen keine leistungsbezogenen Nachteile durch die Aussetzung des Präsenzunterrichts erfahren. Grundsätzlich unterliegen deshalb die Leistungen, die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der Sekundarstufe I sowie der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe nach Aussetzung des Präsenzunterrichts an Schulen im Rahmen des Lernens zu Hause bislang erbracht haben, nicht der Bewertung und fließen dementsprechend nicht in die Notengebung ein. Ausnahmen können zur Motivation dann gemacht werden, wenn die Leistungen das Gesamtleistungsbild der Schülerin bzw. des Schülers positiv beeinflussen. In der Grundschule sowie in der Sekundarstufe I, soweit Lernentwicklungsberichte erteilt werden, können Kompetenzzuwächse, die im Zuge des Lernens zu Hause erkennbar sind, in den Lernentwicklungsberichten dokumentiert werden.